



Die Woche im Bundestag

Mit Zuversicht in die nächsten Monate Schutz für Polizisten und Rettungskräfte weiter verbessert

Die Parteispitzen von CDU und CSU haben sich letzte Woche in München getroffen und beschlossen, gemeinsam mit unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel an der Spitze in den Wahlkampf zur Bundestagswahl zu ziehen. Das ist ein wichtiges Signal der Geschlossenheit und Entschlossenheit. In diesem Bewusstsein sollten wir die nächsten Monate angehen. Entscheidend ist deshalb, welches Angebot wir den Bürgerinnen und Bürgern für die nächsten vier Jahre machen, wie wir für einen starken Staat und eine starke Wirtschaft sorgen, wie wir die ländlichen Räume lebenswert gestalten und wie wir die internationale Lage und die Europäische Union in unsicherer Zeit mitgestalten und Orientierung geben. Die Generalsekretäre von CDU und CSU wurden in München beauftragt, in diesem Sinne den Entwurf für ein Wahlprogramm zu erarbeiten.

Wir sollten aber nicht vergessen, dass es noch über sieben Monate bis zur Bundestagswahl sind. In den verbleibenden Sitzungswochen stehen noch wichtige und große Gesetzesvorhaben zur Beratung und Beschlussfassung wie die Grundgesetzänderungen, die Maut und die Vorhaben aus dem Bereich innere Sicherheit an. Hier wollen wir die Handschrift der Union deutlich machen und unser Land weiter voranbringen. Wir werden uns aber auch inhaltlich mit dem SPD-Kandidaten auseinander setzen. Er hat schon für Europa die falschen Rezepte, wie etwa die Vergemeinschaftung der Schulden, und deshalb werden wir ihm auch weiter auf den Zahn fühlen – auch wenn einige Sozialdemokraten dies offenbar schon als Majestätsbeleidigung empfinden. Dadurch lassen wir uns nicht beeindrucken.

In dieser Sitzungswoche haben wir die umfassende Gesetzesänderung mit Reformen des föderalen Finanzgefüges und der Aufgabenerledigung im Bundesstaat beraten. Vorgesehen ist, den Ausgleich der Finanzkraft der Länder nicht wie bisher durch einen Finanzausgleich unter den Ländern vorzunehmen, sondern im Rahmen der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer. Die Bundesregierung schlägt vor, dass sich der Bund zu einer zusätzlichen finanziellen Beteiligung bereit erklärt, die im Jahr 2020 rund 9,5 Milliarden Euro betragen wird. Alle Länder stellen sich dadurch besser und können die Schuldenbremse ab

2020 sicher einhalten. Der Stabilitätsrat wird gestärkt und überwacht die Einhaltung der Schuldenbremse zukünftig auch auf Länderebene.

Daneben sind Reformen vorgesehen, um bestimmte Aufgaben besser und effizienter zu erledigen. Dazu gehören eine beim Bund angesiedelte Infrastrukturgesellschaft Verkehr, ein zentrales Bürgerportal für öffentliche Online-Anwendungen und eine beschränkte Mitfinanzierung der Bildungs-Infrastruktur finanzschwacher Kommunen. Zudem erhält der Bundesrechnungshof zusätzliche Erhebungsrechte durch den Bund. Auch eine engere Koordination des bundesweiten Steuervollzugs wird eingeführt. Gelingt der Abschluss dieser Reform, besteht für Bund und Länder finanzielle Planungssicherheit für die Jahre ab 2020 bis mindestens 2030. Wir werden bei den Beratungen darauf achten, dass die Bundesinteressen gewahrt werden.

Wir setzen in dieser Woche außerdem ein unmissverständliches Signal, dass wir Gewalt gegenüber Einsatzkräften nicht hinnehmen. Rabiate Angriffe auf Polizei- und Rettungskräfte nehmen immer mehr zu. Diese Attacken sind völlig inakzeptabel. Endlich ist der Koalitionspartner auf unsere langjährige Forderung eingeschwenkt, einen besseren Schutz nicht nur in Sonntagsreden einzufordern, sondern auch mit Hilfe des Strafrechts durchzusetzen.

Zukünftig droht Angreifern nicht nur bei sogenannten Vollstreckungshandlungen wie Festnahmen eine Strafe, sondern bereits bei allgemeinen Diensthandlungen wie dem Streifengang und der Unfallaufnahme. Zusätzlich wird eine Mindeststrafe von drei Monaten eingeführt und der Kreis der besonders schweren Fälle erweitert. Trägt der Angreifer etwa eine Waffe bei sich, so droht auch dann eine besonders hohe Strafe, wenn er diese nicht verwenden wollte.

Die strafrechtlichen Regelungen zum besseren Schutz von Polizei- und Rettungskräften stehen in einer Linie mit weiteren Maßnahmen zur Stärkung unserer Polizei. Neben der bereits beschlossenen Schaffung von 10.000 neuen Stellen bei den Sicherheitsbehörden des Bundes (u.a. bei Bundespolizei und BKA) schaffen wir die Möglichkeit zum Einsatz sogenannter Bodycams, die Angriffe auf Bundespolizisten eindämmen sollen.

Die Woche im Parlament

Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 90, 91c, 104b, 104c, 107, 108, 109a, 114, 125c, 143d, 143e, 143f, 143g). In 1. Lesung haben wir ein Gesetzespaket zur Umsetzung der Beratungsergebnisse der Regierungschefs von Bund und Ländern vom Oktober 2016 beraten. Wir wollen u.a. den gleichmäßigen Vollzug der Steuergesetze verbessern und die Verwaltung der Bundesautobahnen auf den Bund übertragen. Die föderalen Finanzbeziehungen stellen wir auf eine solide Basis für den Zeitraum ab 2020 bis mindestens 2030.

Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften. Wir widmeten uns in 1. Lesung verschiedenen Neuregelungen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Zentrale Punkte sind dabei der Wegfall des Umsatzsteuervorgausgleichs und des Länderfinanzausgleichs im engeren Sinne ab 2020 sowie die Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse durch den Stabilitätsrat. Dem Saarland und Bremen gewähren wir Sanierungshilfen des Bundes, damit sie die Schuldenbremse eigenständig einhalten können. Um die Steuerrechte des Bundes bei Finanzhilfen für die Länder zu verbessern, soll der Bund Einfluss auf die grundsätzliche Ausgestaltung der Länderprogramme bei der Verwendung von Bundesmitteln erhalten.

Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen. Gleiche Bezahlung von Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit muss eine Selbstverständlichkeit sein. Niemand möchte, dass seine Töchter schlechter bezahlt werden als seine Söhne. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, beraten wir in 1. Lesung ein Entgelttransparenzgesetz, um das Verbot der Lohndiskriminierung in der Praxis durchzusetzen und um zu ermöglichen, dass geschlechtsbezogene Diskriminierung bei der Bezahlung leichter erkannt und beseitigt werden kann.

Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz). In 2./3. Lesung beschlossen wir Verbesserungen der Heil- und Hilfsmittelversorgung für gesetzlich Krankenversicherte. Wir stärken damit Beratungs- und Informationsrechte der Versicherten über Leistungsansprüche und Versorgungsmöglichkeiten und bringen eine fortlaufende Aktualisierung des Hilfsmittelkataloges auf den Weg.

Gesetz zur Bekämpfung der Steuerumgehung und zur Änderung weiterer steuerlichen Vorschriften (Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz – StUmgBG). Auf nationaler Ebene ziehen wir die erforderlichen Konsequenzen aus den Enthüllungen im Zuge der sogenannten „Panama Papers“. Mit unserem Gesetzentwurf, den wir in 1. Lesung beraten haben, erschweren wir inländischen Steuerpflichtigen die Möglichkeiten mittels Briefkastenfirmen in Steueroasen ihre Steuerpflichten in Deutschland zu umgehen. Hierfür wollen wir Mitwirkungspflichten erweitern, neue Anzeigepflichten für Banken einführen und die Finanzverwaltung mit umfassenden Ermittlungsbefugnissen ausstatten.

Regionale Wirtschaftspolitik – Ein integriertes Fördersystem für strukturschwache Regionen in ganz Deutschland schaffen. Seit 1969 ist die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ein zentrales Instrument zur Schaffung von Arbeitsplätzen in strukturschwachen Regionen. Basierend auf der GRW wollen wir in unserem Antrag ein integriertes, gesamtdeutsches Fördersystem ab 2020 aufbauen. Dazu haben wir die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie beraten.

Erstes Gesetz zur Änderung des Düngegesetzes und anderer Vorschriften. Im Rahmen des nationalen Aktionsprogramms zum Schutz von Gewässern und Böden erlassen wir eine neue Düngeverordnung. Dazu verabschiedeten wir in 2./3. Lesung notwendige Ergänzungen und Erweiterungen des Düngegesetzes sowie der darin enthaltenden Verordnungsermächtigung.

Nachtragshaushaltsgesetz 2016. In 2./3. Lesung schafften wir die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, dass der Bund buchungstechnisch noch im Jahr 2016 zusätzliche 3,5 Mrd. Euro für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen bereitstellen kann. Die konkreten Voraussetzungen

für das neue Förderprogramm werden im Rahmen einer Änderung des Grundgesetzes und weiterer Gesetze geregelt. Dieses Vorhaben ging in dieser Sitzungswoche in die 1. Lesung.

Gesetz zur Umsetzung der Berufsankennungsrichtlinie und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe. Für den Bereich der rechtsberatenden Berufe beschlossen wir in 2./3. Lesung die Umsetzung einer novellierten EU-Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen, die in anderen EU-Mitgliedstaaten erworben wurden. Neuregelungen betreffen u.a. Fragen der Eignungsprüfung für Rechts- und Patentanwälte zur Zulassung zur deutschen Anwaltschaft.

Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Sicherstellung der Ernährung in einer Versorgungskrise. Im Krisenfall muss die Grundversorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln sichergestellt sein. Auf eine Überarbeitungsempfehlung des Bundesrechnungshofes hin, haben wir in 2./3. Lesung das Ernährungssicherstellungsgesetz und das Ernährungsvorsorgegesetz zu einem einheitlichen Gesetz mit neuen Verordnungsermächtigungen zusammengefasst. Auf diese Weise gewährleisten wir koordiniertes Krisenmanagement.

Drittes Gesetz zur Änderung der Bundes-Tierärztleitung. In 2./3. Lesung setzten wir eine Änderung der EU-Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen für Tierärzte in nationales Recht um. Gleichzeitig schafften wir vorsorglich die rechtlichen Voraussetzungen für die künftige Einführung des Europäischen Berufsausweises für Tierärzte.

Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften. Unsere Polizisten und die Hilfskräfte der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und der Rettungsdienste verdienen Respekt und Wertschätzung. In Anbetracht zunehmender Gewaltdelikte insbesondere gegenüber Polizisten und anderen Vollstreckungsbeamten haben wir in 1. Lesung ein Gesetzesvorhaben zum besseren Schutz dieser Personengruppen bei gewalttätigen Übergriffen beraten. Mit der Einführung eines neuen Straftatbestandes des „Tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte“ wollen wir tätliche Angriffe auch bei allgemeinen Diensthandlungen der Ordnungshüter gesondert unter Strafe stellen und diese bereits dann als schweren Fall klassifizieren, wenn der Täter eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug bei sich führt, auch ohne tatsächliche Verwendungsabsicht.

Daten und Fakten

Unternehmensinsolvenzen im November 2016 rückläufig. Die deutschen Amtsgerichte verzeichneten im November 2016 1.677 Unternehmensinsolvenzen und damit 10,8% weniger als im November 2015. Dies bestätigt einen seit Dezember 2015 andauernden Trend, wonach die Zahlen der monatlich registrierten Unternehmensinsolvenzen, nur mit Ausnahme des Monats September 2016, stets niedriger als im entsprechenden Vorjahresmonat waren. Die meisten Unternehmensinsolvenzen im November 2016 meldete das Baugewerbe. Die Amtsgerichte veranschlagten die erwarteten Forderungen der Gläubiger aus beantragten Unternehmensinsolvenzen für November 2016 mit knapp 1,2 Mrd. Euro, im Vergleich zu 1,4 Mrd. im November 2015.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:
Dr. Mathias Middelberg MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 – 227 79498
Fax: 030 – 227 70139
Email: stefan.krueppel@cducsu.de
Internet: www.lg-nds.de

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.